



Was versteht man unter BRANDSCHUTZ ?

Unter Brandschutz versteht man alle Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorbeugen und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Im wesentlichen werden **vier Arten von Brandschutz-Maßnahmen** unterschieden:

1. **baulicher Brandschutz**
2. **technischer Brandschutz**
3. **organisatorischer Brandschutz**
4. **abwehrender Brandschutz.**

Vorbeugender Brandschutz ist der Oberbegriff für alle Maßnahmen, die im voraus die Entstehung, Ausbreitung von Bränden verhindern bzw. einschränken. Meist wird Brandschutz in Gebäuden betrieben; er beschränkt sich jedoch keinesfalls auf sie, sondern wird z. B. auch bei Veranstaltungen immer wichtiger. Dort müssen bei Vorführungen mit Feuer, Kerzen und ähnlichem ein "Feuerwehrsicherheitswachdienst" (Brandwache) zur Verfügung gestellt werden; diese Maßnahme wird auch als passive Brandbekämpfung bezeichnet.

1. Baulicher Brandschutz

Die baulichen Maßnahmen beispielsweise in Gebäuden sind sehr vielfältig und erstrecken sich von den verwendeten Baustoffen und Bauteilen (geregelt in DIN 4102 und ENV 1992-1-2) über den baulichen Brandschutz in Industriebauten (DIN 18230) über die Fluchtwegplanung hin zu Löschanlagen in Gebäuden. In Deutschland ist es notwendig, für jeden größeren Bau ein Brandschutzgutachten durch einen zugelassenen Gutachter erstellen zu lassen. Zudem muss das erstellte Konzept mit den lokalen Behörden abgestimmt werden. Ein Bundesgesetz deligiert die Zuständigkeit in die Landesverantwortung. Die Regelungen sind deshalb in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich.

Bauliche Maßnahmen müssen in erster Linie folgende Aspekte berücksichtigen:

- Brandverhalten von Baustoffen
- Feuerwiderstand der Bauteile
- Aufteilung der Gebäude in Brandabschnitte durch Brandwände und Brandschutztüren
- Fluchtwegplanung
- aktive Brandbekämpfung durch Sprinkler.

Gerade die immer stärkere Durchdringung größerer Gebäude mit Energieversorgungs-, Steuer- und Datenleitungen läuft der von der Bauaufsicht geforderten Abschnittstrennung mit Brandwänden und feuerbeständigen Geschossdecken zuwider.

In modernen Gebäuden mit großen Menschenansammlungen (z. B. Bahnhöfe, Museen, Flughäfen, Kongresshallen) werden deshalb spezielle Feuerschutzeinrichtungen wie Brandmeldeanlagen, Notbeleuchtungen und Brandschutztüren möglichst lange aufrechterhalten.

In öffentlichen Gebäuden in der Einsatz von halogenfreien Leitungen (kein PVC) Standard. Stromleitungen müssen mit einem Brandschott gesichert werden, wenn sie durch mehrere Brandabschnitte verlaufen. Elektrische Leitungen die für die maschinelle Entrauchung oder eine Brandmeldeanlage genutzt werden, müssen abhängig vom Einsatz, der Schutzklasse E90 oder E30 entsprechen. Nicht zu vergessen sind hier Gebäude, die von in ihrer Bewegung eingeschränkten Menschen genutzt oder bewohnt werden (Krankenhäuser, Kliniken, Altenwohnheime, Seniorenwohnanlagen etc.).

Bei Tunnelbauwerken hat der bauliche Brandschutz aufgrund der dramatischen Tunnelbrände in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Neben der Einhaltung der konstruktiven Regeln wird hier der rechnerische Nachweis (sogen. "heiße Bemessung") zunehmend wichtiger. Regeln zum rechnerischen Nachweis finden sich z. B. in der ENV 1992-1-2, der ZTV-Ing und der "Richtlinie für den Brand- und Katastrophenschutz" der Deutschen Bahn.

2. Technischer Brandschutz

Darunter fallen die Errichtung von Steigleitungen, automatische oder auch örtlich gesehen die Bevorratung von Löschmittel, der Löschwasserversorgung und vieles mehr:

- Brandmeldeanlagen
- Rauchabzugsanlagen (RWA-Anlagen)
- Notbeleuchtungen
- Feuerlöschanlagen (Anbringung von Feuerlöschern und/oder Wandhydranten)
- Feuerwehr-Anfahrtzonen
- Löschwasserversorgung (durch Hydranten, Löschteiche etc.)
- Brandschutztüren
- Brandschutzklappen (BSK) für die Lüftungsanlage.

Im Bundesverband Technischer Brandschutz e.V. haben sich Unternehmen zusammengeschlossen, die Produkte für den technischen Brandschutz herstellen.

3. Organisatorischer Brandschutz

Damit ist gemeint, die Bestellung von Brandschutzbeauftragten, Brandwarten, die Erstellung von Alarm- und Brandschutzplänen. Außerdem fallen in dieses Gebiet die Schulung beim Umgang mit brennbaren Stoffen oder Zündquellen und das Verhalten nach Ausbruch eines Brandes. Die Bewußtseinsbildung wie man sich schützen kann, muss schon sehr frühzeitig beginnen, und zwar als Brandschutzerziehung bei Kindern in Schulen und Kindergärten.

4. Abwehrender Brandschutz

Der abwehrende Brandschutz ist eine Hauptaufgabe der Feuerwehr und bildet das Gegenstück zum vorbeugenden Brandschutz. Abwehrender Brandschutz ist alles, was die Feuerwehr unternimmt, wenn 'das Kind in den Brunnen gefallen ist', es also bereits brennt. Es ist die Tätigkeit, die man primär mit der Feuerwehr in Verbindung bringt. Legte man bisher hier das Hauptaugenmerk darauf, überwiegend den Brand zu löschen, so muss man sich in der heutigen Zeit verstärkt auch um die Reduktion der Folgeschäden bemühen, da diese Schäden oft ein vielfaches des Primärschadens ausmachen.

(Quelle (auszugsweise): <http://de.wikipedia.org/wiki/brandschutz>)

Stand: im April 2009